



Bundesnetzagentur
Netzentwicklungsplan/Umweltbericht
Postfach 8001

53105 Bonn

Bürgermeister
Ansprechpartner/in
Thomas Keller
Fon: 04504 803 - 700
Fax: 04504 803 - 777
E-Mail: tkeller@ratekau.de
Az.:

Ratekau, den 24.09.2019

Stellungnahme der Gemeinde Ratekau zu dem 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2019-2030 sowie dem Entwurf des Umweltberichtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden 2. Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2019-2030 nimmt die Gemeinde Ratekau im Rahmen ihrer Betroffenheit durch die Maßnahmen „M49 Lübeck-Siems“ und „M351 Lübeck-Göhl“ wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Ratekau lehnt die Ostküstenleitung als Höchstspannungsleitung durch die Gemeinde Ratekau grundsätzlich ab und weist, wie in den Stellungnahmen vom 10.02.2017 und 20.09.2017 darauf hin, dass der Bedarf für das Projekt P72 „Ostküstenleitung“ mit den Teilmaßnahmen M49, M50 und M351 entscheidend von den endgültigen Ergebnissen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für Windenergie in Schleswig-Holstein abhängig ist.

Aus Sicht der Gemeinde kann keine abschließende Entscheidung über die Realisierung des Projektes Ostküstenleitung getroffen werden. Das Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf Windenergie endete am 03.01.2019 und befindet sich derzeit in der Auswertung.

→ „Bedarfsermittlung 2019-2030“ – vorläufige Prüfungsergebnisse Netzentwicklungsplan Strom“

Streckenmaßnahme M49 Lübeck-Siems:

Die maximale Auslastung beträgt im Szenario A 2030 15 %. Eine Auslastung unter 20 % ist ein Indikator dafür, dass der Ausbau möglicherweise auch im Verteilernetz erfolgen könnte.

Bereits die Bedarfsermittlung zum 2. Entwurf des NEP Strom 2017-2030 ergab lediglich eine Auslastung von nur 13 %. Eine Untersuchung des Verteilernetzbetreibers zu vier möglichen Ausbaualternativen hat ergeben, dass der Ausbau im Verteilernetz in einem höheren Ausbauvolumen resultieren und die Rauminanspruchnahme steigen würde, weshalb die Maßnahme M49 von der Bundesnetzagentur bestätigt wird.

Ohne die Maßnahme M49 müsste die Leistung des „Baltic Cable“, bei Ausfall des vorhandenen 220 kV Stromkreises, vollständig über das 110 kV-Netz transportiert werden. In dem Fall müsste die Übertragungsleistung des „Baltic Cable“ gedrosselt werden. Die Abregelung wird bereits heute durchgeführt, wodurch Entschädigungszahlungen an den Betreiber erfolgen müssen. Die Wirksamkeit der Maßnahme hängt folglich wesentlich von der Betriebsweise des Baltic Cable ab. Die Bundesnetzagentur hat jedoch keine hinreichenden Anzeichen, dass das Baltic Cable wegfällt (Bedarfsermittlung gekürzt, 2019-2030). Es ist geplant, das bestehende 220 kV Erdkabel anschließend zurückzubauen S. 451.

Im Vergleich zum 2. Entwurf des NEP 2017-2030 wird nicht nur die Wirksamkeit, sondern auch die Erforderlichkeit bestätigt. Die Gemeinde Ratekau weist darauf hin, dass die Lebensdauer des in den neunziger Jahren errichteten Baltic Cable mit einem Investitionsvolumen von über 250 Millionen € eine Lebensdauer von circa 40 Jahren besitzt. Vor dem Hintergrund der mit strengeren Auflagen einhergehenden erhöhten Kosten für einen Ersatzbau, der Stromverbindung NordLink (Deutschland-Norwegen) und der geplanten Verbindung Hansa Power Bridge ist die Erneuerung des „Baltic Cable“ zu hinterfragen. Aus unserer Sicht kann das „Baltic Cable“ keine zuverlässige Grundlage für die vorliegende Planung darstellen.

Auch wenn der Bundesnetzagentur keine hinreichenden Anzeichen bekannt sind, dass das „Baltic Cable“ wegfallen könnte, ist es unverständlich, dass in die Alternativenprüfung keine umweltverträgliche Erdverkabelung gemäß Gutachten der Experten Prof. Jarass und Prof. Brakelmann vom 05.01.2018 herangezogen wurde. Zum einen, weil die Leitung ökologisch hochsensible Gebiete wie das

Naturschutzgebiet „Sielbektal, Kreuzkamper Seenlandschaft und umliegende Wälder“ durchqueren soll, zum anderen, weil die geplante Freileitung sehr dicht an die Ortschaft Sereetz, die größte Ortschaft der Gemeinde Ratekau, heranrückt. Sollte die Freileitung weiterhin favorisiert werden, ist eine Vergrößerung des Abstandes zur Ortschaft Sereetz unbedingt zu prüfen.

Streckenmaßnahme M351 Lübeck-Göhl:

Nach Darstellung im Netzentwicklungsplan beträgt die maximale Auslastung im Szenario A 2030 12 %. Eine Auslastung unter 20% ist ein Indikator dafür, dass der Ausbau möglicherweise auch im Verteilernetz erfolgen könnte. Dadurch wäre jedoch eine deutlich höhere Rauminanspruchnahme durch mehrere parallele 110 kV Erdkabelsysteme zu erwarten. Daher wird die Erforderlichkeit für die Maßnahme M351 bestätigt (Bedarfsermittlung 2019-2030 eingekürzt).

Die geplante Freileitungsvariante entspricht grundsätzlich den Ergebnissen der intensiv durchgeführten Bürgerbeteiligung.

Gleichwohl hat der Kreis Ostholstein zusammen mit den betroffenen Gemeinden bei Prof. Brakelmann und Prof. Jarass die Prüfung möglicher Alternativen zu der Freileitungsvariante in Auftrag gegeben. Das Ergebnis vom 01.07.2018 zeigt eine Alternative in Form eines 380 kV - Erdkabels in schmaler Trassierung. Die Experten unterstreichen dabei vor allem die geringere Rauminanspruchnahme sowie die Möglichkeit der Bündelung von Infrastruktur im Böschungsbereich der BAB 1. Allein für diese raumschonende Variante nach dem Gutachten von Prof. Jarass und Prof. Brakelmann ist für die Gemeinde eine Bündelung mit der BAB A1 vorstellbar. Eine Freileitung oder eine Erdverkabelung auf breiter Trassierung an der BAB A1 im Bereich der Gemeinde Ratekau wird wegen der Belastungen für die dortigen Ortschaften durch die BAB A 1 und die Schienenhinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung abgelehnt.

→ **Bedarfsermittlung 2019-2030 Entwurf des Umweltberichtes – Teil II** **Steckbriefe**

Streckenmaßnahme 49 Lübeck-Siems:

Das Naturschutzgebiet „Sielbektal, Kreuzkamper Seenlandschaft und umliegende Wälder“ ist von der Maßnahme direkt betroffen. Ein faunistisch-ökologisches Gutachten von Dr. Klaus Voss weist vom Aussterben bedrohte Arten und seltene Biotoptypen auch an angrenzenden betroffenen Flächen des Naturschutzgebietes nach. Die ausreichende Berücksichtigung dieser schützenswerten Bereiche ist dem vorliegenden Entwurf nicht zu entnehmen.

Die Bewertung des Schutzgutes „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ mit einem durchschnittlichen Konfliktrisiko ist aus Sicht der Gemeinde nicht korrekt. Zudem stellt sich die Frage, warum auf Seite 165 die betroffenen Natura 2000 Gebiete und Naturschutzgebiete nicht aufgelistet sind – ähnlich wie im 2. Entwurf zum NEP 2017-2030. Alle betroffenen Schutzgebiete sollten angeführt werden.

Streckenmaßnahme M351 Lübeck-Göhl:

Das Konfliktrisiko für „Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt“ wird für die Strecke als unterdurchschnittlich dargestellt. Weil nach gegenwärtiger Planung das Natura 2000 Gebiet „Schwartautal und Curauer Moor“ durchquert werden muss, sind die Darstellungen zu Natura 2000 Gebieten und der Bewertung des o.g. Schutzgutes entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Keller
Bürgermeister